

Betreuungsvertrag Schulbetreuung
- OGGS -
Lernanfänger

zwischen der Stadt Ennepetal
Die Bürgermeisterin, Bismarckstr. 21, 58256 Ennepetal

und den/der/dem Personensorgeberechtigten

Mutter:

Vater:

Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Straße:	Straße:
PLZ, Ort:	PLZ, Ort:
Tel. tagsüber:	Tel. tagsüber:
E-Mail:	E-Mail:

im folgenden Personensorgeberechtigte genannt, wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 AUFNAHME - ANGABEN ZUM KIND

(1)

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:

Zeitpunkt für den Beginn der Betreuung:

Schule:	Standort der Schule: (Wichtig beim Grundschulverbund Wassermann)
Klasse:	

(2) In dringenden Fällen können bei Nichterreichen der Erziehungsberechtigten die nachfolgend genannten Personen benachrichtigt werden:

Name:	Telefonnummer:
Name:	Telefonnummer:
Name:	Telefonnummer:

§ 2 VERTRAGLICHE GRUNDLAGEN

Grundlage dieses Vertrages ist der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 (ABl. NRW.1/11 S.38) in Verbindung mit der „Satzung der Stadt Ennepetal über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege sowie außerunterrichtlicher Betreuungsangebote an Schulen im Stadtgebiet Ennepetal“ (nachfolgend Elternbeitragssatzung genannt) in der jeweils gültigen Fassung.

Es gelten insbesondere die Abschnitte I, IV und V der Elternbeitragssatzung.

Die Anmeldefrist für die Abgabe des OGGS-Betreuungsvertrages ist der **28.02. eines jeden Jahres**.

§ 3 BETREUUNGSANGEBOT DER OFFENEN GANZTAGSGRUND SCHULE

(1) Die Öffnungszeiten der Offenen Ganztagsgrundschulen in Ennepetal sind unabhängig vom jeweiligen Stundenplan der Schülerinnen und Schüler täglich festgesetzt auf die Zeit zwischen 7.30 Uhr und 15.00 Uhr (Mindestanwesenheit) bis maximal 16.00 Uhr. Die tägliche Teilnahme ist in der Regel für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Freistellungswünsche können für die Teilnahme an außerschulischen Angeboten – rechtzeitig – für maximal zwei Tage in der Woche bei der jeweiligen Schulleitung gestellt werden.

(2) In der Offenen Ganztagsgrundschule werden verschiedene außerunterrichtliche Angebote mit den Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Zudem ist die Hausaufgabenbetreuung und die Einnahme einer warmen Mahlzeit im Gesamtkonzept integriert.

(3) Während der Oster- und Herbstferien sowie für die ersten drei Wochen der Sommerferien und der beweglichen Ferientage wird für die in der Offenen Ganztagsgrundschule angemeldeten Kinder eine Ferienbetreuung angeboten. Lernanfänger dürfen vor Beginn des Schuljahres (01.08.) an der Sommerferienbetreuung teilnehmen. Schulabgänger (Viertklässler) dürfen nach Ablauf des Schuljahres (31.07.) teilnehmen. Der Betreuungsort wird von der Stadt Ennepetal als Schulträger festgelegt.

(4) Während der Weihnachtsferien, in der vierten bis sechsten Woche der Sommerferien bis zu Beginn des neuen Schuljahres und am Dienstag nach Pfingsten ist die Offene Ganztagsgrundschule geschlossen.

§ 4 PÄDAGOGISCHES KONZEPT

Als Grundlage für die Arbeit in der Einrichtung gelten die gesetzlichen Grundlagen sowie das pädagogische Konzept in der jeweils gültigen Fassung. Die konzeptionelle Weiterentwicklung bleibt vorbehalten.

§ 5 KÜNDIGUNG

(1) Die Kündigung des Betreuungsangebotes ist 14 Tage vor dem Ende des Schuljahres (31.07.) eines jeden Jahres möglich.

(2) Unterjährige Kündigungen / Abmeldungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu zählen z. B. die Änderung der Personensorge für das Kind, Schulwechsel, längerfristige Erkrankung des Kindes (mindestens 3 volle Wochen, durch Attest bescheinigt).

(3) Die Stadt Ennepetal ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, sofern sich die gesetzlichen oder sonstigen Voraussetzungen für den Betrieb der Offenen Ganztagsgrundschule verändern, bzw. die Betreuungseinrichtung unwirtschaftlich oder aus anderen Gründen geschlossen wird.

§ 6 AUFSICHTSPFLICHT FÜR DEN WEG DES KINDES ZWISCHEN BETREUUNG UND WOHNUNG

(1) Die Aufsicht über die Kinder auf dem Rückweg von der Betreuung obliegt der Verantwortung der Personensorgeberechtigten.

(2) Wird das Kind nicht persönlich abgeholt, ist es notwendig der Leitung der OGGS mitzuteilen, wer das Kind von der Betreuung abholen darf, und zwar in Form einer schriftlichen Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten. Das Gleiche gilt für Familien, in denen nicht beide Elternteile sorgeberechtigt sind.

(3) Sollte das Kind die Betreuung alleine verlassen dürfen, muss auch dies von den Personensorgeberechtigten schriftlich erklärt werden.

§ 7 VERSICHERUNGSSCHUTZ

(1) In der Offenen Ganztagsgrundschule betreute Kinder stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallkasse Nordrhein-Westfalen).

(2) Alle Kinder der Offenen Ganztagsgrundschule sind in die gesetzliche Unfallversicherung aufgenommen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Betreuung stehen. Hierzu zählen auch gemeinsame Ausflüge und Besichtigungen. Bei Unfällen der Kinder, die auf dem direkten Heimweg geschehen, besteht dieser Versicherungsschutz ebenfalls. In solchen Fällen sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, dies der Leitung der Einrichtung umgehend mitzuteilen, da diese den Unfall innerhalb von drei Tagen schriftlich der zuständigen Unfallkasse melden muss.

§ 8 ANSCHRIFT UND TELEFONNUMMER DER PERSONENSORGBERECHTIGTEN

(1) Tritt eine Erkrankung oder ein Verdacht auf Erkrankung bei dem Kind während der Betreuungszeit in der Einrichtung auf, werden die Personensorgeberechtigten umgehend benachrichtigt. Diese sind verpflichtet, das Kind - falls erforderlich - unverzüglich abzuholen.

(2) Daher ist es im Interesse des Kindes dringend erforderlich, der Leitung der Einrichtung Ihre Kontaktadresse und die dazugehörige Telefonnummer mitzuteilen. Dies gilt auch bei eintretenden Änderungen jeglicher Art. Somit ist sichergestellt, dass alle wichtigen Angaben für einen evtl. eintretenden Notfall zur Verfügung stehen. Das gleiche gilt für die von Ihnen

angegebene Notadresse.

§ 9 VERPFLICHTUNG DER PERSONENSORGEBERECHTIGTEN

(1) Die Vertragsbedingungen über die Aufnahme meines/ unseres Kindes in die Offene Ganztagsgrundschule sowie die Elternbeitragssatzung habe ich/ haben wir zur Kenntnis genommen und anerkannt.

(2) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, den Betreuungsvertrag zu erfüllen und den festgesetzten Elternbeitrag, sowie die Beiträge zur Mittagsverpflegung zu zahlen.

§ 10 INKRAFTTREten

Der Vertrag besitzt erst nach Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien Gültigkeit.

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Ort, Datum

Ort, Datum

Personensorgeberechtigte/r

Personensorgeberechtigte/r

Ennepetal
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Datum

Verbindliche Erklärung zum Einkommen

Name:



Bitte Zutreffendes ankreuzen ☐

Personensorgeberechtigte/r 1	Personensorgeberechtigte/r 2
<input type="checkbox"/> Einkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit <input type="checkbox"/> Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit <input type="checkbox"/> Mini-Job <input type="checkbox"/> positive Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Kapitalvermögen <input type="checkbox"/> Renten/Pensionen <input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte	<input type="checkbox"/> Einkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit <input type="checkbox"/> Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit <input type="checkbox"/> Mini-Job <input type="checkbox"/> positive Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Kapitalvermögen <input type="checkbox"/> Renten/Pensionen <input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte
Ich beziehe folgende – öffentliche – Leistung(en) <input type="checkbox"/> Leistungen vom Job-Center (SGB II) <input type="checkbox"/> Sozialhilfe (SGB XII) <input type="checkbox"/> Leistungen des Arbeitsamtes <input type="checkbox"/> Wohngeld <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz <input type="checkbox"/> Unterhalt <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz <input type="checkbox"/> Elterngeld <input type="checkbox"/> andere Leistungen	Ich beziehe folgende – öffentliche – Leistung(en) <input type="checkbox"/> Leistungen vom Job-Center (SGB II) <input type="checkbox"/> Sozialhilfe (SGB XII) <input type="checkbox"/> Leistungen des Arbeitsamtes <input type="checkbox"/> Wohngeld <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz <input type="checkbox"/> Unterhalt <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz <input type="checkbox"/> Elterngeld <input type="checkbox"/> andere Leistungen

Die Einkünfte müssen in geeigneter Weise nachgewiesen werden!

Fügen Sie z. B. den Steuerbescheid oder die aktuelle Gehaltsabrechnung, Wohngeldbescheid etc. komplett in Kopie dieser Erklärung bei.

Bei der freiwilligen Zahlung des Höchstbetrages entfällt die Nachweispflicht.

Mir ist bekannt,

1. dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden oder als Ordnungswidrigkeit nach § 21 der Satzung der Stadt Ennepetal mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden können und dass ich verpflichtet

bin, Beträge zu ersetzen, die ich zu wenig bezahlt habe, wenn mein Beitrag zu niedrig festgesetzt worden ist, weil ich falsche oder unvollständige Angaben gemacht habe.

2. dass ich Änderungen in den Einkommensverhältnissen, die zu einem höheren Beitrag führen können, unverzüglich bei der Stadt Ennepetal anzugeben habe. Der Beitrag wird dann nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt.

3. dass ich verpflichtet bin, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit ich keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe oder den geforderten Nachweis nicht erbracht habe.

Ich versichere/ wir versichern, dass meine/ unsere Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberichtigte/r